

Haushaltsrede 2020 der SPD-Kreistagsfraktion

Sehr geehrter Herr Landrat, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, meine sehr geehrten Damen und Herren,

als langjähriger Finanzverantwortlicher in mehreren Städten und langjähriges Mitglied in zwei Kreistagen sind mir die Rituale bei den Haushaltsberatungen hinreichend bekannt. Die Finanzer warnen vor den kommenden Belastungen durch schon gefasste Beschlüsse und jedes Jahr drohen konjunkturelle und strukturelle Risiken im Haushalt, die eintreffen und sich schneller bewahrheiten können, wie wir an den Ergebnissen der Vereinbarung des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden sehen können.

Und die KommunalpolitikerInnen sehen tendenziell eher immer finanzielle Spielräume, die mit notwendigen Ausgabensteigerungen gefüllt werden müssen. Dazu kommen die Vertreter des hybriden Systems, das der Kreis bildet, nämlich die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der Städte und Gemeinden, die einerseits ja ganz gewöhnliche Kreisräte und Kreisrätinnen sind, andererseits aber auch direkt gewählte

Vertreter*innen ihrer Kommunen sind und den Haushalt ihrer Gemeinde im Blick haben müssen.

So passiert es, dass wir in großem Einvernehmen, sicher 99 % des Haushaltsvolumens im laufenden Jahr beschließen. Nur am Ende des Jahres, wenn die einzelnen Fraktionen den Haushalt bei den ihnen wichtigen Themen – in der Regel geht es nur um Bruchteile des Haushaltsvolumens – in eigenen Anträgen verändern wollen, dann wird der Untergang des Abendlandes an die Wand gemalt.

Dabei ist es doch so, dass wir die großen Planungen für den Landkreis und die Region immer gemeinsam vorangetrieben haben.

An erster Stelle ist da natürlich die Regionalstadtbahn zu nennen, die das größte jemals aufs Gleis gesetzte Projekt in der Region ist.

Wir sind uns doch einig, dass dieses Projekt für die Verkehrsinfrastruktur und den Klimaschutz ein Glücksfall für den Landkreis und seine Einwohner*innen ist.

Und ein weiterer Glücksfall ist, dass jetzt das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes noch einmal zu Gunsten der Kommunen geändert wurde und der Zuschussprozentsatz um

15 % auf 75 % geändert wurde. Damit verbleiben für die beteiligten 6 Kooperationspartner noch 5 % der Investitionen, die sie aus dem eigenen Haushalt zu finanzieren haben.

Aber wie wir die verbleibenden Beträge und natürlich die Folgekosten verteilen, da haben wir uns ja noch nicht verständigt, das wird eine der großen Aufgaben für die folgenden Jahre werden.

Viel schultern wollen wir – auch das einvernehmlich – bei der Sanierung und Erweiterung unserer Schulen. Hier müssen wir uns klar werden, wie wir die über 30 Mio. Euro finanzieren wollen.

Da ist es uns als SPD-Fraktion wichtig, dass wir den Schülerinnen und Schülern, die bestmöglichen Bedingungen für ihren Berufseinstieg verschaffen. Dass die Schulen auch die Lebenswirklichkeit in den Betrieben widerspiegeln und die Maschinen und Geräte auf neuestem Stand sind. Aber klar ist auch, dass wir hier eine Generationenaufgabe stemmen, die nicht jetzt von den Einwohner*innen zu zahlen ist, sondern dass der Kreis die günstigen Finanzierungsbedingungen am Kreditmarkt nutzt, um die Belastungen auf die Nutzungsdauer der Investitionen verteilt.

Ja, das bedeutet, dass der Schuldenstand stark ansteigt, aber wir haben auch gemeinsam die Schuldenlast der vergangenen Jahre zurückgefahren. Und wenn wir jetzt die große Aufgabe vor uns haben, Vorsorge für unsere Jugend zu finanzieren, dann müssen wir in den sauren Apfel beißen und wieder das Instrument der Schulden nutzen, so wie das jeder Unternehmer auch tut.

Schulden sind ja nicht per se schlecht, sondern wenn die Schulden für die Infrastruktur verwendet werden, die notwendig ist, dann lässt das Gemeindefinanzierungsrecht auch die Kreditaufnahme zu, wenn die Belastung in den nächsten Jahren tragbar ist. Und daran zweifeln wir im Augenblick nicht.

Neben diesen beiden Themen sind der SPD-Fraktion auch die Bereiche wichtig, die wir in den vergangenen Monaten auch gemeinsam auf den Weg gebracht haben.

Da ist das große Thema der Integration von Menschen, die einen Migrationshintergrund haben. Wenn bei einem Viertel der Kreisbevölkerung die Wurzeln außerhalb von Deutschland liegen, dann geht es nicht um ein marginales Thema, die Fähigkeiten und Lebenswelten dieser Menschen anzuerkennen

und sie für ein gedeihliches Miteinander im Kreis zu nutzen.

Dabei geht es nicht nur um geflüchtete Menschen, sondern in weit größerer Zahl um Menschen, die wir eingeladen haben bei uns zu Wohnen, zu Arbeiten und zu Leben.

Gastarbeiter haben wir z.B. gerufen, aber es kamen Menschen, die jetzt älter geworden sind und die ganz spezielle Bedürfnisse haben, mit den Sorgen und Nöten des Alters umzugehen. Wir haben die Tore weit aufgemacht für die Aussiedler aus den osteuropäischen Ländern, die zwar deutsche Wurzeln haben, deren erlernte Kultur aber oft zu einer Ausgrenzung führt.

Und wir haben Zuwanderung, die unseren Wohlstand von Anfang gemehrt hat und wir haben zugewanderte Menschen, die wir für das Leben bei uns befähigen müssen, so dass sie unsere Kultur erlernen können und frei werden von den Sozialleistungen des Staates.

Sprache und Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarktintegration und natürlich das Thema Wohnen sind wichtige Handlungsfelder, um die sich das Integrationskonzept kümmert. Hier sind wir als SPD-Fraktion sehr dankbar, dass Sie, Herr Landrat und Ihre Mitarbeiter*innen, das Thema

engagiert und mit viel Herzblut aufnehmen. Einen kleinen Antrag, die Mittel hier zu erhöhen, konnten wir nach den Ausführungen im SKA zurücknehmen.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde der Sozialbericht 2019 fortgeschrieben und von allen Fraktionen wohlwollend zur Kenntnis genommen. In vielen Bereichen des sozialen Lebens hat der Bericht ein positives Schlaglicht auf die untersuchten Lebenswelten der Menschen geworfen. Aber es wurden auch in allen Bereichen Handlungsempfehlungen vorgestellt, die jetzt systematisch abgearbeitet werden müssen. Die Begleitung der Abarbeitung haben wir uns als SPD-Fraktion zum Ziel der nächsten Jahre gemacht.

Herausgreifen möchte ich die Empfehlungen zum Wohnungsbau. Dieses Thema liegt uns ja besonders am Herzen. Wir haben an verschiedener Stelle darauf hingewiesen, dass wir auch als Landkreis das Thema unterstützen müssen und wollen dafür in 5 Jahren jeweils 1 Prozentpunkt der Kreisumlage für das wichtigste sozialpolitische Anliegen widmen.

Bisher sehen das die Fraktionen hier im Haus noch anders und verweisen auf die engagierte

Funktion der Kreisbau, die ohne zusätzliche Eigenmittel auskommt.

Der Sozialbericht würdigt die Arbeit der Kreisbau auch, was wir natürlich unterstützen können. Aber der Sozialbericht empfiehlt uns als Kreis auch, die gemeinsamen Anstrengungen weiter zu erhöhen. Außerdem empfehlen die Planer, dass die Unterstützung der Menschen in besonderen Schwierigkeiten weiter auszubauen ist. Als zuständige Verwaltungsebene sind wir als Kreis hier besonders gefordert.

Auch hier werden wir das Thema im nächsten Jahr aufgreifen und Wege aufzeigen, wie der Landkreis die Milderung der Wohnungsnot auch aus eigenen Mitteln unterstützen kann und muss.

Starke Belastung ist für die Verwaltung im Augenblick die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Nicht hilfreich war da, dass sich die Landesregierung hier zulange geziert hat, die dafür notwendigen Beträge bereitzustellen. Wenn jetzt die Landesregierung sich endlich bewegt, ist das in der Sache zwar löblich. Aber mit der Verzögerung hat sie natürlich die größtmögliche Verunsicherung bei den betroffenen Menschen, den Trägern der Teilhabeleistungen und nicht zuletzt bei den Verwaltungen erzeugt.

Zustimmen können wir dem Antrag der CDU-Fraktion, der beim Landkreis 2 Stellen für Menschen mit Behinderung vorsieht. Wenn nicht die öffentliche Hand, wer sonst soll Menschen beschäftigen, die auf dem Arbeitsmarkt sonst keine Chance haben.

Beschlossen haben wir im vergangenen Jahr auch den Kreisplan für Seniorinnen und Senioren. Auch da sind viele Handlungsempfehlungen vermerkt, die jetzt auf eine Umsetzung warten.

Auch hier werden wir uns in die Umsetzung einschalten, denn das Thema der Gestaltung des langen Lebens macht sich immer wieder gut in Sonntagsreden, aber so richtig kommt es noch nicht in dem Verwaltungshandeln an.

Auch bei den Menschen über 50 Jahren sollte der Grundsatz gelten, der sich bei der Politik für behinderte Menschen bewährt hat, nämlich dass „nichts über uns, ohne uns gemacht“ werden darf.

Aber noch immer werden Einrichtungen für die Pflege geplant, die die heutigen älteren Menschen für sich ablehnen und deren Ablehnung bei den jüngeren Menschen weiter zunehmen wird. Also sollten wir doch für die Umsetzung hier die Menschen, die in den nächsten Jahren in

Ruhestand gehen oder schon dort sind, fragen, wie sie die 20, 30 Jahre nach der Erwerbsphase verbringen wollen und mit diesen die Handlungsempfehlungen diskutieren und nachschärfen. Bisher hatten bei den Seniorinnenplan die Experten das Wort, aber die Betroffenen konnten sich in den Prozess noch nicht einbringen. Das möchten wir ändern und werden entsprechende Anträge stellen.

Zu unseren Anträgen zum Haushalt 2020 möchte ich nur auf einen Punkt eingehen und das sind die Schülerbeförderungskosten.

Hier gilt erst mal, dass der Grundsatz – Reden ist Silber, Schweigen ist Gold, auch für mich gelten soll. Dass ich auf die Anfrage der Dpa nicht geschwiegen habe, sondern die Informationen der Anfragenden bestätigt habe, war nicht nötig und dafür möchte ich mich auch entschuldigen.

Aber inhaltlich ist für die SPD-Fraktion das Thema eindeutig – wir haben uns alle letztes Jahr bei den Haushaltsberatungen darauf geeinigt, dass die Schülerbeförderungskosten zu hoch sind und deshalb möglichst gegen 0 abgebaut werden sollen. Wir haben schon im letzten Jahr alle Anträge zu Gunsten der gemeinsamen Resolution zurückgenommen, damit das Ende des Rechtsstreit abgewartet werden soll.

Jetzt ist bis zum Verwaltungsgerichtshof der Antrag der Eltern auf Erklärung der Rechtswidrigkeit der Satzung zurückgewiesen worden. Noch einmal zur Klarstellung, die Eltern wollen nicht eine Reduzierung der Schülerbeförderungskosten um 14 Euro pro Monat wie in dem interfraktionellen Antrag gefordert wird, sondern sie wollen, dass Bildung auch auf dem Weg dorthin, kostenfrei sein soll.

Natürlich kann man aus Sicht des Landrats es opportun finden, den Ausgang der Revision abzuwarten. Wenn die Eltern Recht bekommen, dann brauchen wir uns sehr wahrscheinlich über den Antrag hier im Haushalt sowieso keine Sorgen mehr zu machen. Und wenn die Revision keinen Erfolg hat, dann kommt die Grundüberzeugung zum Tragen, dass die Eigenanteile zu hoch sind und deshalb abgesenkt werden müssen.

Wir als SPD sind ja immer für Realpolitik, was wir hier im Hause und auf allen Ebenen der Bundesrepublik immer bewiesen haben und was uns in den Wahlergebnissen nicht immer gedankt wurde.

Aber klar ist dann auch, dass die Kommunen nicht die Absenkung auf 0 tragen können, sondern das

Land hier auch eine Verpflichtung hat, an den Kosten mitzutragen. Wir wissen aber auch, dass der Landrat Realist genug ist, dass er -in jahrelangen Verhandlungen gestählt – nicht erwartet, dass uns das Land 40 Euro pro Schüler abnimmt. Wenn wir die verbleibenden 25 Euro vom Land bekommen, wäre das ja schon ein gutes Ergebnis

Also die Absenkung um 14 Euro gibt auch in der jetzigen Situation Sinn, die Eltern nicht mehr länger auf eine Entlastung warten zu lassen. In der Endbelastung für die kommunalen Haushalte reden wir von 5 Euro pro Einwohner und Jahr, die die Steuerzahler hier im Landkreis tragen müssen.

Dies müsste doch auch, wenn die Steuereinnahmen nicht mehr so weiterwachsen, in allen Gemeinden geschultert werden können.

Wir hoffen, dass die wenigen Anträge, bei denen wir als SPD-Fraktion zustimmen, auch hier eine Mehrheit finden.

Dann können wir auch dem Antrag der FWV auf Halbierung der Mehreinnahmen aus dem ersten Haushaltserlass zustimmen. Es ist sinnvoll, sowohl dem Kreishaushalt eine Absicherung künftiger Risiken zukommen zu lassen als auch

den Gemeinden mit einer Senkung der Kreisumlage entgegen zu kommen.

Ich möchte noch einmal das wiederholen, was ich hier schon einmal im Kreistag gesagt habe, dass alle Aufgaben, die die Gemeinden und der Kreis erledigen, gleich wichtig, sinnvoll und notwendig sind.

Da kann es nicht sein, dass die Anträge von Fraktionen für einzelne Aufgaben nur unter dem Gesichtspunkt der Senkung der Kreisumlage gesehen werden, sondern sie sind ausschließlich daraufhin zu prüfen, ob diese Ausgaben in der Gesamtwürdigung unseres gemeinsamen Aufgabenbestandes für die Kreiseinwohner wichtig und richtig sind.

Natürlich sehen wir auch, dass der Landkreis seine Kostenstrukturen immer wieder überprüfen muss. Deshalb haben wir die Schaffung der neuen Stellen kritisch gesehen. Wir wollten mit einem Antrag, den Stellenzuwachs zu begrenzen, auch darauf hinweisen, dass bei neuen Aufgaben nicht unbedingt neue Stellen geschaffen werden müssen, sondern innerhalb der Aufgabenbereiche umgeschichtet werden muss. Da dies die anderen Fraktionen nicht so sahen, haben wir den Antrag zurückgezogen.

Gemeinsam sind wir, Gemeinden und Landkreis, für die guten Lebensbedingungen und die Sicherung der sozialen Sicherheit im Landkreis zuständig – Sie als Gemeinden überwiegend für das Ertere und wir alle im Landkreis überwiegend für das Zweite. Insoweit gibt es keine guten Aufgaben in den Gemeinden und kostenträchtige im Landkreis.

Wenn wir das bei unseren Einschätzungen immer wieder berücksichtigen, werden wir auch zu guten Entscheidungen kommen, die ich uns alle heute wünsche.